

Vorbericht

Vorbericht zum Haushalt der Stadt Gütersloh für das Haushaltsjahr 2011

- A. Vorbemerkung
 - I. Ordnung des Haushaltsplans
 - II. Inhalt und Bedeutung des Vorberichts
- B. Eckpunkte des Haushalts und voraussichtliche Entwicklung
 - I. Rahmenbedingungen
 - 1. der Haushaltplanung 2011
 - 2. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
 - 3. Aussichten auf die mittelfristige Ergebnisplanung 2012 – 2014
 - 4. Entwicklung des Eigenkapitals:
 - II. Erträge und Aufwände
 - 1. Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel des Finanzbudgets
 - 2. Entwicklung bedeutender Ertragsarten
 - a) Steuern u. ähnliche Abgaben
 - (1) Gewerbesteuer
 - (2) Grundsteuer B
 - (3) Beteiligung an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer nach dem Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG)
 - b) Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG
 - c) Benutzungsgebühren
 - 3. Entwicklung bedeutender Aufwandsarten
 - a) Personal- und Versorgungsaufwand
 - b) Aufwand für Sach- und Dienstleistungen
 - c) Transferaufwendungen
 - (1) Kreisumlage
 - (2) Aufwand für laufende Zuweisungen und Zuschüsse, Sozialtransferaufwand
 - d) Zinsaufwand
 - e) Abschreibungen
 - f) Interne Leistungsverrechnungen (ILV)
- C. Finanzplan und investive Ein- und Auszahlungen
 - I. Erläuterung zum Finanzplan und zu den Teilfinanzplänen Teil A
 - II. Investive Landeszuweisungen
 - III. Investitionen
 - 1. Teilfinanzplan B und Investitionsprogramm
 - 2. Investitionsvolumen
 - 3. Erläuterung bedeutsamer Einzelmaßnahmen
 - IV. Entwicklung der Verbindlichkeiten

A. Vorbemerkung

I. Ordnung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan der Stadt Gütersloh besteht gem. § 1 Gemeindehaushaltsverordnung– GemHVO– aus

- dem Ergebnisplan und dem Finanzplan für die Gesamtverwaltung (Ziff. 3)
- den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen für die Geschäftsbereiche (Ziff. 4)
- und den Teilplänen der Fachbereiche in deren numerischer Ordnung (Ziff. 5)
- den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen für die Produktbereiche (Ziff. 6)

Die Teilpläne der Fachbereiche beinhalten

- die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne,
- die Investitionsübersicht
- den Produktplan
- produktbezogene Zusammenfassungen von Erträgen und Aufwänden.

Die allgemeinen und besonderen Ziele der Fachbereiche sowie die im Haushalt dargestellten Leistungsdaten und Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades werden im Hinblick auf ihre Aussagekraft und Steuerungsrelevanz laufend überarbeitet. So hat es gegenüber den vorangegangenen Haushaltsplänen bereits Änderungen bei den Zielen gegeben.

II. Inhalt und Bedeutung des Vorberichts

Dem Haushaltsplan ist gem. § 1 GemHVO ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht soll gem. § 7 GemHVO einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern.

B. Eckpunkte des Haushalts und voraussichtliche Entwicklung

In der Mittelfristplanung des Haushalts 2010 wurde für den Haushalt 2011 mit einem Defizit in Höhe von 22,5 Mio. € gerechnet. Durch die überraschend schnelle und gute Erholung der Wirtschaft im Laufe des Jahres 2010 haben sich insbesondere die Gewerbesteuererträge wieder positiver entwickelt. Diese positive Entwicklung wird im Jahr 2011 anhalten. Dadurch wird sich das ursprünglich prognostizierte Defizit zwar deutlich vermindern, verbleibt aber im Gesamtergebnisplan immer noch in einer Höhe von 12,941 Mio. €.

I. Rahmenbedingungen

1. der Haushaltplanung 2011

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2010 musste aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung mit einem massiven Rückgang der Steuererträge gerechnet werden. Während sich diese Annahme für die Erträge aus der Einkommensteuerbeteiligung bewahrheiten wird, kann derzeit bei den Gewerbesteuererträgen 2010 ein besseres Ergebnis erwartet werden. Es werden jedoch in mehreren Fällen Erstattungen auf die Stadt zukommen. Genaue Summen werden aber erst zum Jahresende 2010 bekannt sein.

Diese Entwicklungen liegen der Berechnung der Haushaltsansätze 2011 zu Grunde. Während mit steigenden Erträgen aus der Gewerbesteuer gerechnet werden kann, bleibt der Ansatz der Einkommensteuerbeteiligung um rd. 2,2 Mio. € hinter der Planung für 2011 im Haushalt 2010 zurück. Grund hierfür sind auch die zu Beginn des Jahres 2010 in Kraft getretenen Steuererleichterungen, die unabhängig von der konjunkturellen Erholung zu Steuermindereinnahmen führen. Gesicherte Daten über 2011 gewährte Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (Schlüsselzuweisungen, Gaststreitkräfte) liegen zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsentwurfs noch nicht vor, es kann aber von erheblichen Mehrerträgen ausgegangen werden (s.u. Erläuterungen zu "Zuweisungen nach dem GFG).

2. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen

Der absehbaren Verschlechterung der Haushaltssituation u.a. durch die Auswirkungen des NKF sollte frühzeitig durch ein im Februar 2008 initiiertes Haushaltskonsolidierungsprojekt gegengesteuert werden. Die Notwendigkeit zur Konsolidierung hat sich durch Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise ab September 2008 dann dramatisch verschärft. Das Haushaltskonsolidierungsprojekt mündete in einen am 27.02.2009 vom Rat beschlossenen Maßnahmenkatalog, der im Zuge der Haushaltsberatungen 2010 noch erheblich erweitert worden ist und dessen Umsetzung ab dem Haushaltsjahr 2010 zu erheblichen Entlastungen geführt hat.

Als wesentliche Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung ist die Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes auf von 380 auf 403 % und der Hebesätze für die Grundsteuer A von 175 auf 195 % und B von 300 auf 381 % beschlossen worden.

Darüber hinaus sollten ab 2010 weitere Verbesserungen durch Ertragssteigerungen (insbes. Leistungsentgelte) und die Reduzierung des Aufwands (Anpassung von Standards, Effizienzsteigerungen) erreicht werden:

Eine Vielzahl von Maßnahmen ist in der Haushaltsplanung umgesetzt worden. Es hat sich jedoch gezeigt, dass nicht alle Konsolidierungsmaßnahmen in vollem Umfang realisiert werden konnten.

3. Aussichten auf die mittelfristige Ergebnisplanung 2012 – 2014

Durch Ergebnisverbesserungen aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen und der im Verhältnis zu 2010 positiven Entwicklung der Ertragssituation des Finanzbudgets muss die allgemeine Rücklage zur Deckung der Fehlbeträge in der Ergebnisplanung 2011 bis 2014 in keinem Jahr mit mehr als 5 % in Anspruch genommen werden. Folglich entsteht für die Stadt Gütersloh 2011 keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK) i.S. § 76 GO I P. 2 NW.

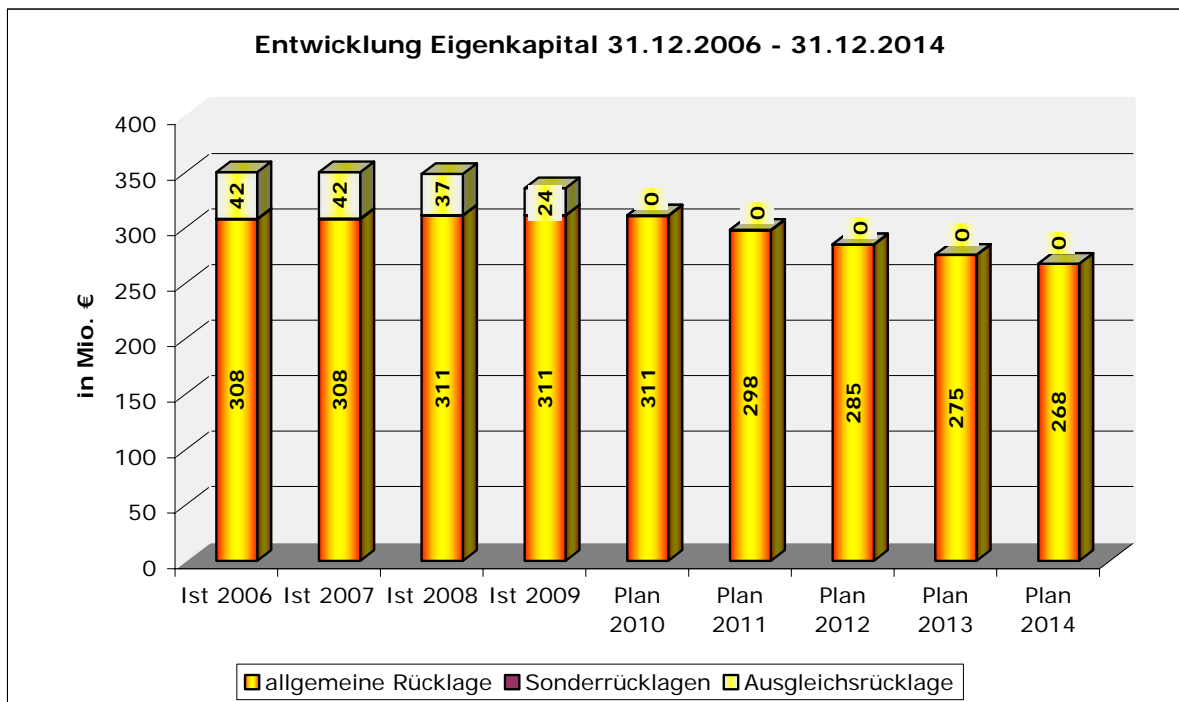
Die Fehlbeträge und die daraus resultierenden Entnahmekoten entwickeln sich folgendermaßen (Angaben in Mio. €):

Entnahmekote allg. Rücklage	2011	2012	2013	2014
Deckung aus Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
Verbleibender Fehlbetrag	-12,941	-12,944	-9,316	-7,873
Allg. Rücklage 31.12. d. Vorjahres	310,574	297,633	284,689	275,373
Entnahmekote (%)	-4,17	-4,35	-3,27	-2,86

Wenn für die Stadt Gütersloh aufgrund der geplanten Abschlüsse auch keine Verpflichtung zur Aufstellung eines HSK entsteht, so darf der eingeschlagene Konsolidierungsweg doch nicht verlassen werden. Auch wenn die Entwicklung der Fehlbeträge positive Tendenzen erkennen lässt, wird es bis zum Jahr 2014 nicht gelingen, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Dadurch wird kontinuierlich das bilanzielle Eigenkapital der Stadt abgebaut. Nach dem Verbrauch der in der Eröffnungsbilanz auf 42,05 Mio. €

angesetzten Ausgleichsrücklage sind künftige Fehlbeträge aus der allgemeinen Rücklage zu decken, der Weg zur in der Ferne drohenden bilanziellen Überschuldung konnte nicht verlassen werden.

4. Entwicklung des Eigenkapitals:



Auch wenn Bund und Land mittlerweile erkannt haben, dass die Finanzausstattung der Kommunen im Vergleich zu den ihnen übertragenen Aufgaben nicht ausreichend ist und Hilfe zugesagt haben, ist doch angesichts der ebenfalls defizitären Haushaltssituation von Bund und Land zweifelhaft, dass die Finanzausstattung der Kommunen künftig auskömmlich sein wird. Im Interesse einer dauerhaften Sicherstellung der Aufgabenerfüllung müssen die Bemühungen der Stadt, ihre finanzielle Situation insbesondere durch eine angemessene Reduzierung ihrer Aufwände (Aufgabenkritik, Prüfung von Standards) und Effektivitätssteigerungen zu verbessern, bei der Ausrichtung ihres Handelns stets eine entscheidende Rolle spielen.

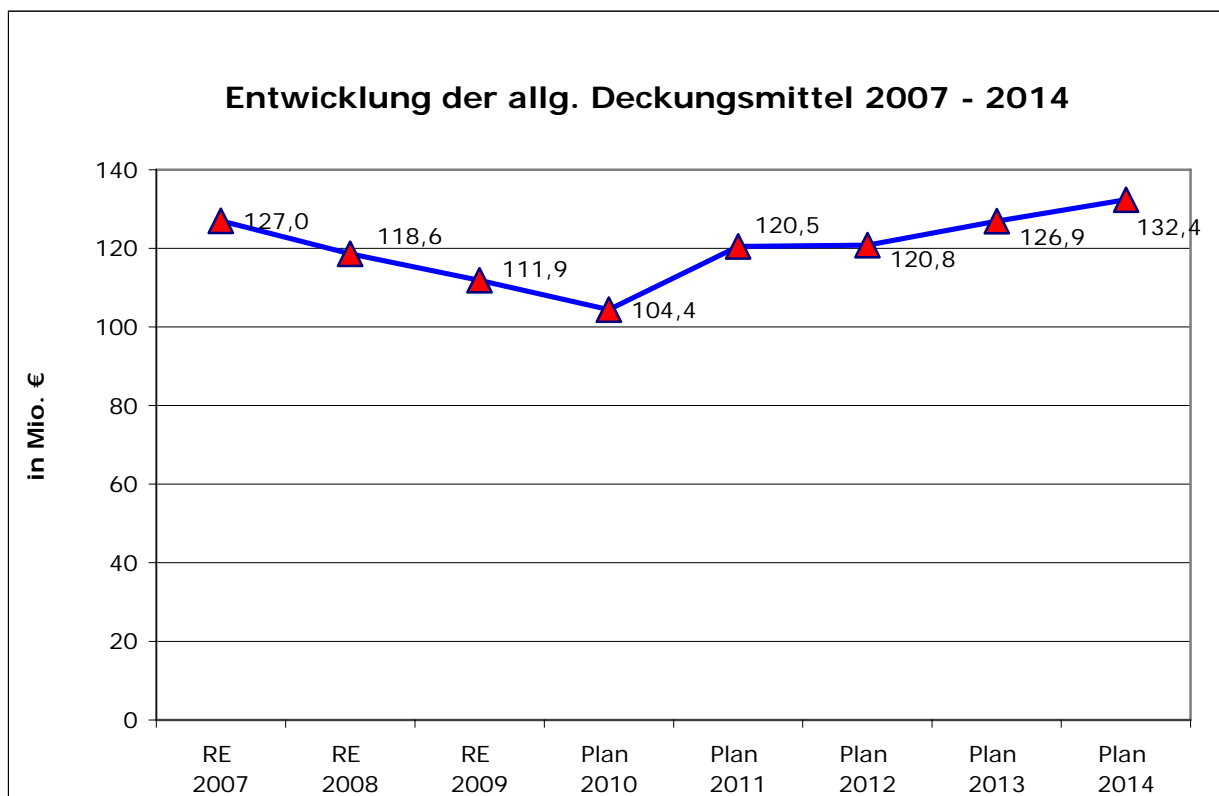
II. Erträge und Aufwände

1. Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel des Finanzbudgets

Die dem Haushalt als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung stehenden Erträge setzen sich zusammen aus

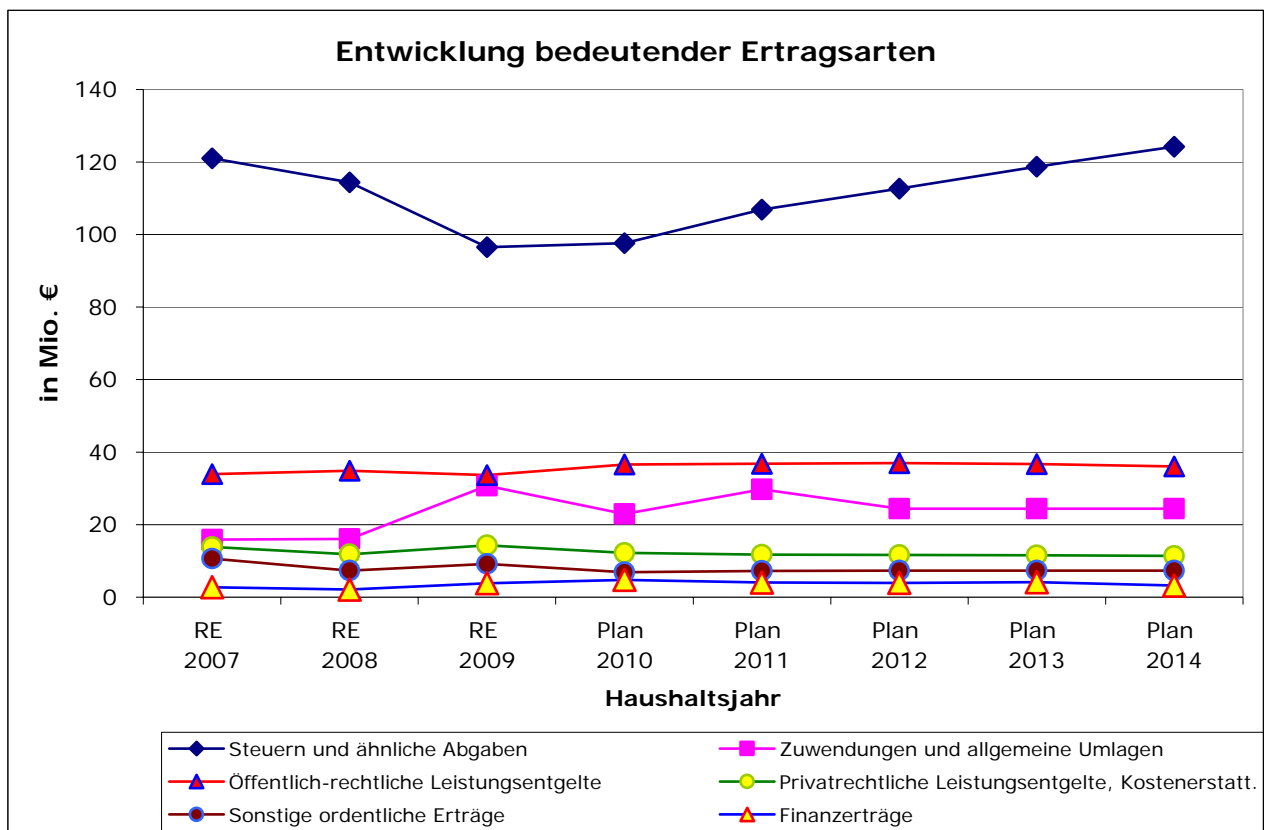
- Erträgen aus der Gewerbesteuer, der Grundsteuer A und B, der Vergnügungs- und der Hundesteuer)
- Beteiligungen am Einkommen- und Umsatzsteueraufkommen)
- Landeszuweisungen (Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen für Gaststreitkräfte) und
- Erträgen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer
- Kompensationszahlung für die Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs
- Zinserträgen

Die allgemeinen Deckungsmittel entwickeln sich in den Jahren 2007 bis 2014 nach dem Stand des Haushaltsentwurfs 2011 folgendermaßen:



2. Entwicklung bedeutender Ertragsarten

Die bedeutenden Ertragsarten des Ergebnisplans entwickeln sich folgendermaßen:



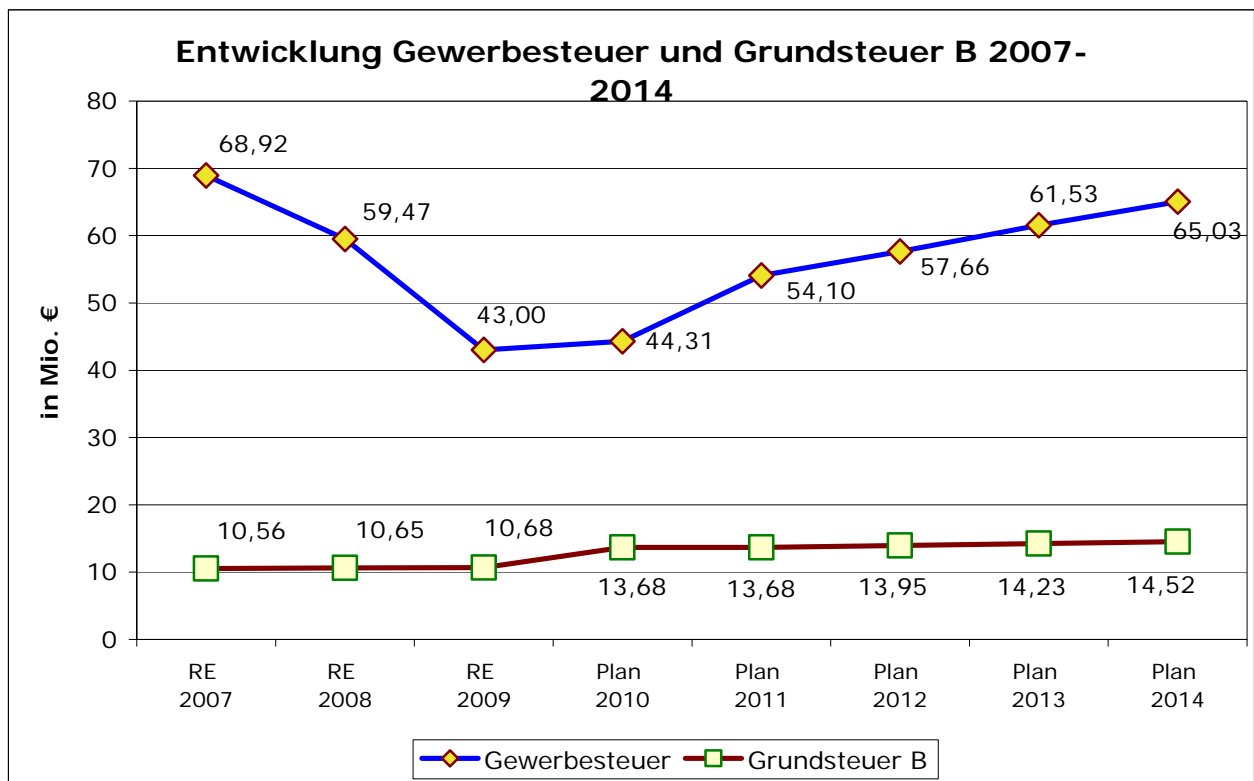
a) Steuern u. ähnliche Abgaben

(1) Gewerbesteuer

Aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der damit verbundenen Verschlechterung der Besteuerungsgrundlagen musste im Haushalt 2010 mit einem massiven Rückgang der Steuereinnahmen gerechnet werden. Derzeit zeichnet sich entgegen diesen Annahmen jedoch bei den Gewerbesteuererträgen 2010 ein verbessertes Ergebnis ab. Jedoch kann trotz der Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 403 % seit 2010 unter Zugrundelegung der aktuellen Steuermessbeträge und der vom Innenministerium NW veröffentlichten Orientierungsdaten für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden (Steigerung 6,3 % - 7,6 %) erst im Jahr 2013 mit Gewerbesteuererträgen gerechnet werden, die das Ergebnis des Jahres 2008 erreichen. Unsicherheitsfaktoren bei der Berechnung der Gewerbesteueransätze sind sowohl die Beurteilung der konjunkturellen Entwicklung als auch die Abwicklung anstehender, teils ungewisser Erstattungsansprüche.

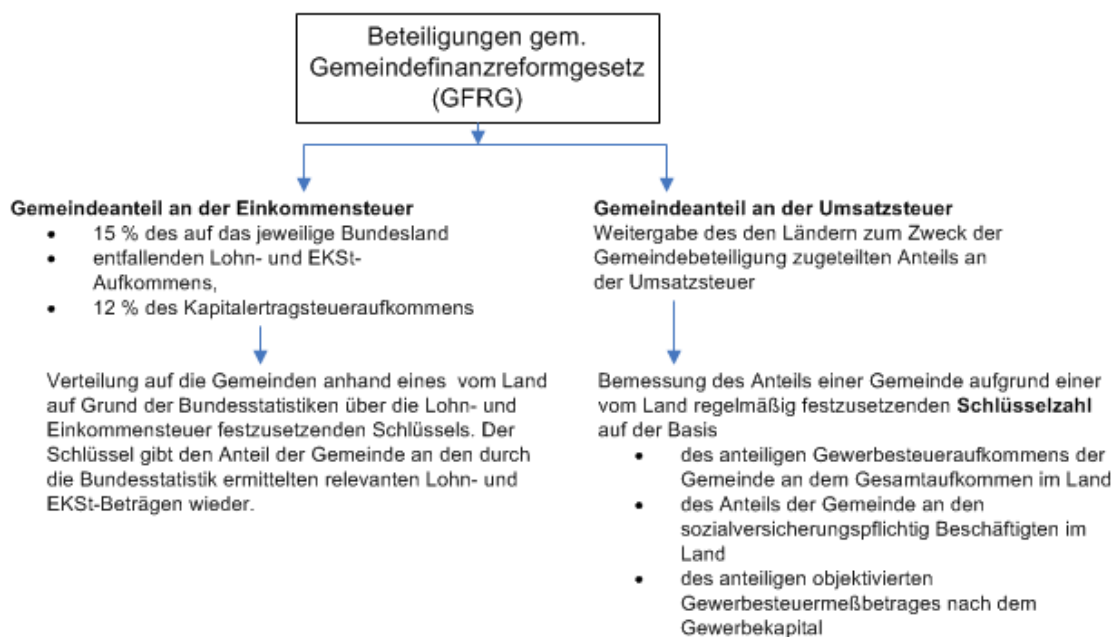
(2) Grundsteuer B

Die Grundsteuer B unterliegt nur geringen Schwankungen. Mit nennenswerten Steigerungen durch Vergrößerung der unter die Grundsteuer B fallenden Grundstücke und damit des Messbetrages ist nicht zu rechnen.



(3) Beteiligung an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer nach dem Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG)

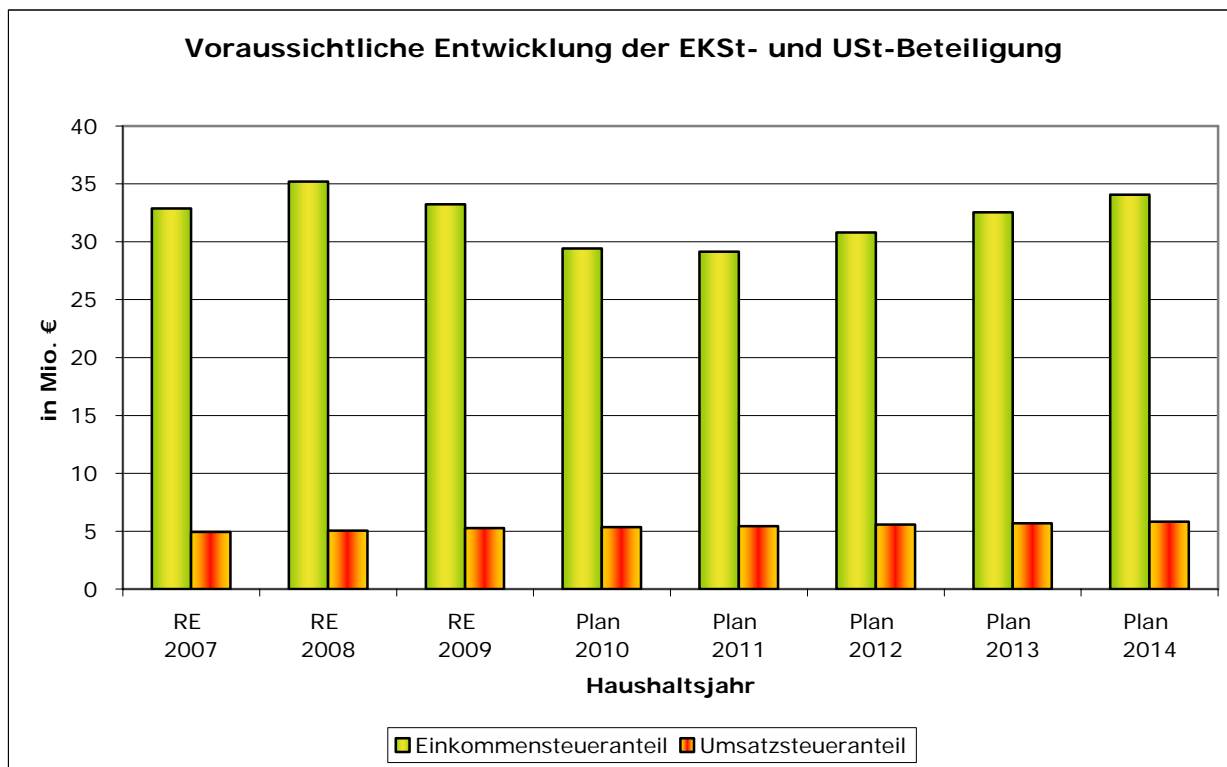
Neben der Gewerbesteuer sind die Beteiligungen an der Einkommen- und der Umsatzsteuer die wesentliche kommunale Finanzierungsquelle.



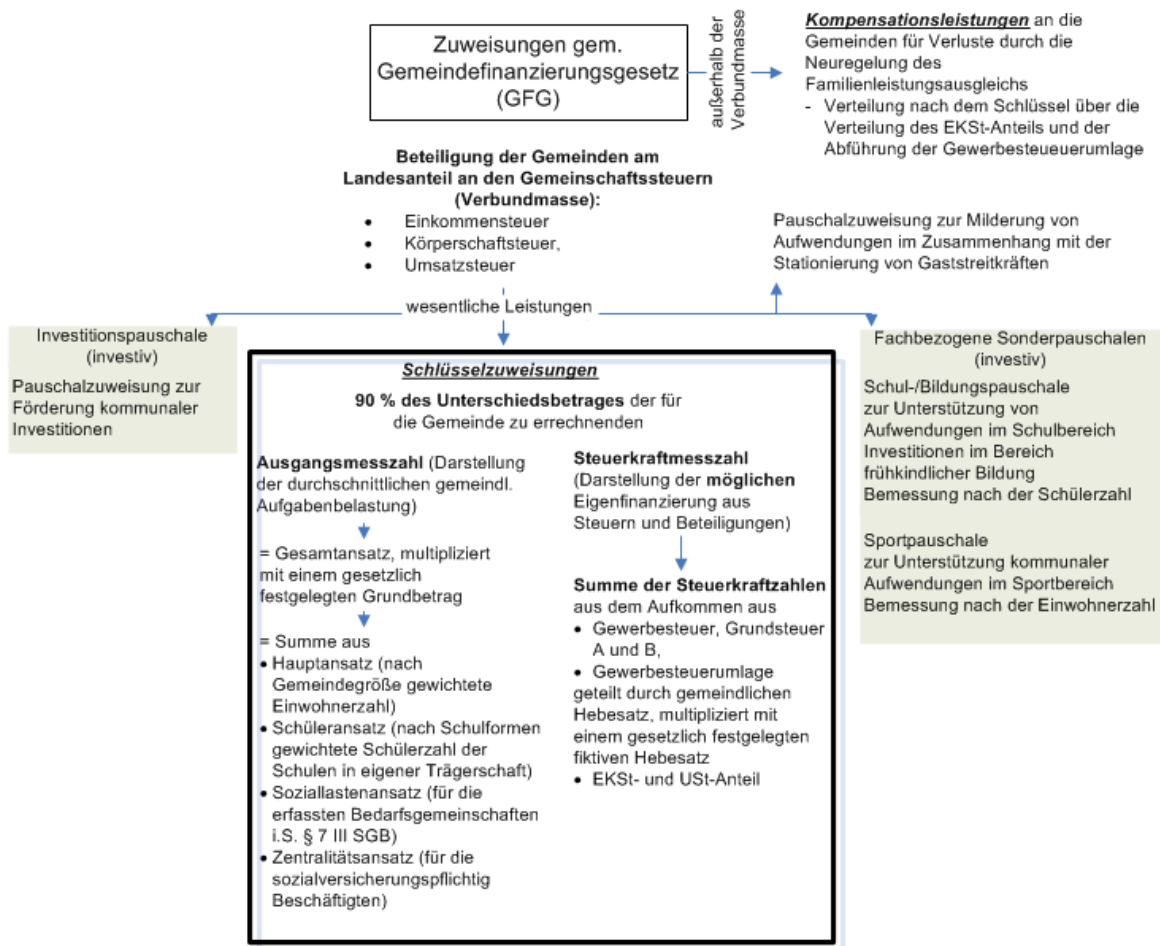
Grundlage für die Errechnung der Haushaltsansätze sind die vom Arbeitskreis Steuerschätzung ermittelten (regionalisierten) Steuerschätzungen vom Mai 2010. Aufgrund der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Situation ist das erwartete Gesamtaufkommen der Einkommen- und der Umsatzsteuer und

dementsprechend auch die kommunalen Beteiligungen im Verhältnis zu den Schätzungen der Vorjahre in erheblichem Umfang zurückgegangen. Während bei Zugrundelegung der Orientierungsdaten des Innenministers NW für die kommunale Finanzplanung mit einer kontinuierlich positiven Entwicklung der Umsatzsteuerbeteiligung gerechnet wird, ist trotz der prognostizierten jährlichen Steigerungen zwischen 4,6 % und 5,7 % bei der Einkommensteuerbeteiligung erst für das Jahr 2014 damit zu rechnen, dass das Rechnungsergebnis 2009 wieder erreicht werden kann.

Die Steuerschätzung im November 2010 lässt den Schluss zu, dass die Erträge aus der Einkommen- und Umsatzsteuer ab 2011 steigen werden. Genauere Beträge werden im Dezember 2010 bekannt sein.

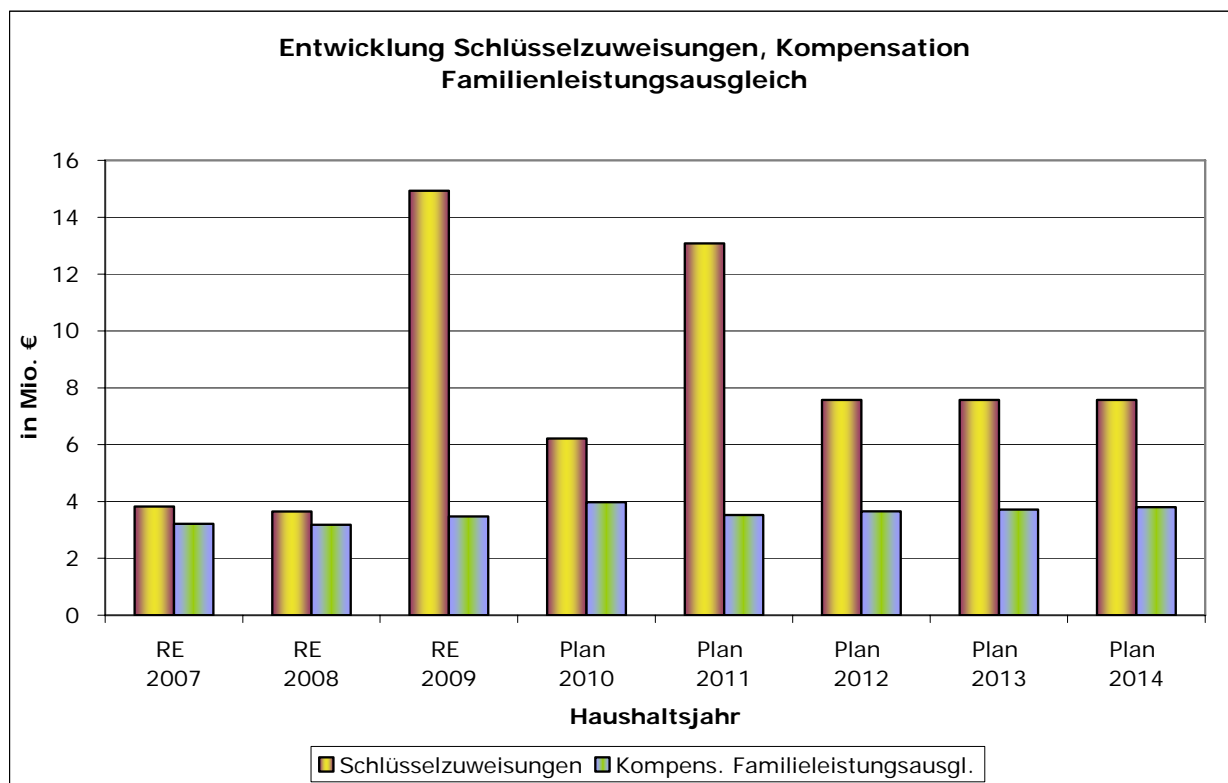


b) Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG



Von der Landesregierung sind bis zur Drucklegung dieses Haushaltsentwurfs noch keine Informationen zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen bekannt gegeben worden. Weder der Umfang der Verbundmasse noch die Finanzsituation verschiedener großer Städte in NRW oder Entscheidungen hinsichtlich besonderer Hilfen für überschuldete Gemeinden sind derzeit bekannt, so dass die Haushaltsansätze 2011 – 2014 im Wege einer sorgfältigen Schätzung bestimmt werden mussten.

Fest steht, dass die Steuerkraft in Gütersloh im Verhältnis zum Landesdurchschnitt überproportional gesunken ist (Landesdurchschnitt – 8,8 %, Gütersloh -23,4 %), so dass für 2011 mit einem Anstieg der Schlüsselzuweisungen gerechnet werden kann. Ab 2012 ist aufgrund der voraussichtlichen Steigerung der Steuerkraft in Gütersloh von reduzierten Schlüsselzuweisungen auszugehen.

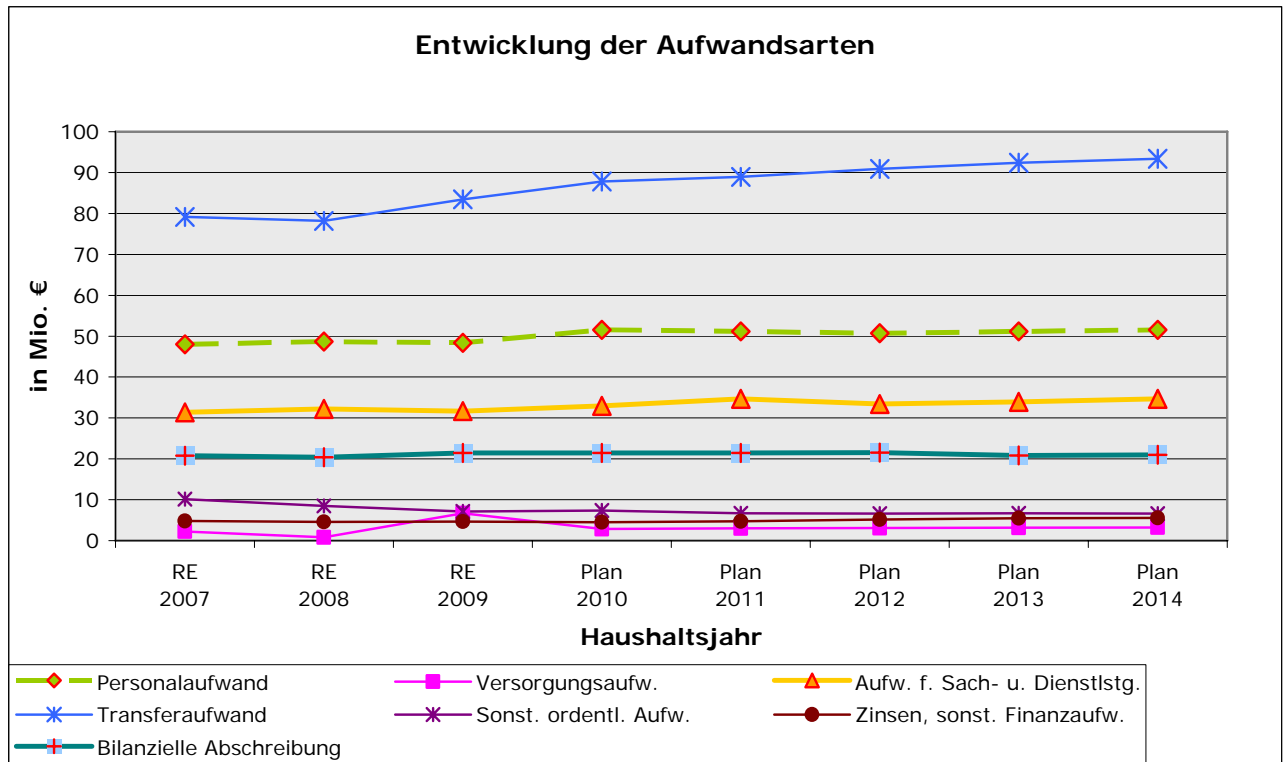


c) Benutzungsgebühren

Die für die Inanspruchnahme städtischer Leistungen erhobenen Benutzungsgebühren unterliegen ganz überwiegend den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes. Sie sind somit unter Berücksichtigung eines Zeitverzuges von max. drei Jahren kostendeckend zu kalkulieren.

Die Erträge aus Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen und Offene Ganztagschule gehen in 2011 erheblich zurück. Dies ist zurückzuführen auf die am 1.8.2010 in Kraft getretene Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und der darin enthaltenen Regelung der Befreiung von Geschwisterkindern.

3. Entwicklung bedeutender Aufwandsarten



a) Personal- und Versorgungsaufwand

Zum Personalaufwand zählen alle Aufwendungen, die der Stadt Gütersloh als Arbeitgeber für ihre aktiven Beschäftigten entstehen. Enthalten sind somit die Bruttobeträge der Entgelte der tariflich Beschäftigten, die Besoldung der Beamten sowie deren Beihilfeaufwendungen und Pensionsrückstellungen.

Zum Versorgungsaufwand zählen alle Aufwendungen der Stadt Gütersloh, die im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten der Kommune und deren Angehörigen stehen, soweit die Aufwendungen nicht bereits durch Rückstellungen berücksichtigt wurden. Dazu zählen neben den Beihilfeaufwendungen auch Zuführungen zu den bereits gebildeten Pensionsrückstellungen, soweit diese zur Sicherung der Versorgungsansprüche zu bilden sind (z.B. durch gesetzliche Erhöhung der Versorgungsbezüge).

Der veranschlagte Personal- und Versorgungsaufwand ist von 54,36 Mio. € im Haushaltsjahr 2010 auf 54,18 Mio. € im Jahr 2011 gesunken. Im Vergleich zum Vorjahresbudget ist dies eine Reduzierung um rd. 0,180 Mio. € bzw. 0,3 %.

Auf Grund bereits feststehender Tarifsteigerungen und einer erwarteten Erhöhung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge kann diese Reduzierung der Kosten nur durch eine weitere konsequente Reduzierung der Anzahl der Stellen erreicht werden. Notwendige Stellenmehrbedarfe werden durch die Nichtbesetzung in anderen Verwaltungsbereichen kompensiert.

Die Entwicklung der einzelnen Kostenarten stellt sich wie folgt dar:

Vergütung der Tariflich Beschäftigten	+730.000 €
In 2010 wurde die Vergütung der tariflich Beschäftigten um 1,2 % angehoben.	

<p>Allerdings war im Rahmen der Kalkulation lediglich eine Erhöhung um 1,0 % vorgesehen, so dass dieser Mehraufwand für 2011 nunmehr zusätzlich eingeplant worden ist.</p> <p>Berücksichtigt worden sind die bereits feststehenden Tariferhöhungen um 0,6 % zum 01.01.2011 und 0,5 % zum 01.08.2011.</p> <p>Darüber hinaus ist die Einmalzahlung von 240 € je Vollzeitstelle eingeplant worden.</p> <p>Ebenso ist die Erhöhung der leistungsorientierten Bezahlung von 1,25 % auf 1,5 % kalkuliert worden.</p> <p>Weiter ist der zum 01.01.2010 vorgesehene hälftige Anstieg des Arbeitgeberanteils der Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitslosenversicherung von 2,8 % auf 3,0 % - gesetzliche Krankenversicherung von 14,0 % auf 14,6 %. 	<p>+ 70.000 €</p> <p>+290.000 €</p> <p>+160.000 €</p> <p>+ 90.000 €</p> <p>+ 30.000 €</p> <p>+ 90.000 €</p>
<p>Besoldung der Beamtinnen und Beamten</p> <p>Das Land Nordrhein-Westfalen hat die Dienstbezüge der Beamten des Landes und der Kommunen letztmalig ab 01.03.2010 um 1,2 % erhöht. Diese Kosten waren in der Kalkulation für 2010 enthalten. Allerdings ergibt sich durch die ganzjährige Auswirkung dieser Erhöhung ein Mehraufwand in 2011.</p> <p>Darüber hinaus ist mit einer Erhöhung der Besoldung für 2011 um 1 % kalkuliert worden.</p>	<p>+ 130.000 €</p> <p>+ 20.000 €</p> <p>+ 110.000 €</p>
<p>Altersteilzeit</p> <p>Die in Anspruch genommene Altersteilzeit unterscheidet sich nach dem sog. Blockmodell in die Arbeits- und Freizeitphase. In der Arbeitsphase sind für die anfallende Vergütung in der Freizeitphase entsprechende Rückstellungen zu bilden. Im Vergleich zum Vorjahr befinden sich in 2011 mehr Mitarbeiter/-innen in der Arbeitsphase der Altersteilzeit, so dass sich die zu bildenden Rückstellungen entsprechend erhöhen.</p>	<p>+ 250.000 €</p>
<p>Ausbildungskosten</p> <p>Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde die Ausbildung auf die bedarfsorientierte Ausbildung konzentriert. Ausbildungsplätze über Bedarf werden in 2010 und 2011 nach Abschluss der entsprechenden Prüfungen nicht wiederbesetzt. Somit erfolgt eine Reduzierung der bislang 20 unterschiedlich angebotenen Ausbildungs- und Praktikumsfachrichtungen um 7 auf 13.</p>	<p>- 70.000 €</p>
<p>Pensionsrückstellungen</p> <p>Nach § 36 Abs. 1 GemHVO sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen. Dazu zählen neben den Versorgungsaufwendungen auch die Aufwendungen für Beihilfen.</p>	<p>- 420.000 €</p>

<p>Die zukünftigen Pensionszahlungen an Beamte und ihre versorgungsberechtigten Hinterbliebenen werden jährlich mit einem extern erstellten versicherungsmathematischen Gutachten ermittelt. Die Berechnung zum Stichtag 31.12.2011 erfolgte unter folgenden Prämissen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bestand der aktiven Beamtinnen und Beamten - Bestand der anspruchsberechtigten Versorgungsempfänger/-innen - jährlicher Rechnungszinsfuß i.H.v. 5 % - "Richttafeln 2005 G" von Prof. Dr. K. Heubeck (Lebenserwartung) - Berücksichtigung der für 2011 kalkulierten Erhöhung der Beamtenbezüge um 1,0 % <p>Aufgrund der vorliegenden Prognoseberechnungen zum Stichtag 31.12.2010 sowie 31.12.2011 ergeben sich folgende Pensionsverpflichtungen (inkl. Beihilfeaufwendungen).</p>				
	31.12.2010	31.12.2011	Veränderung	
aktiv Beschäftigte	57.320.000 €	59.890.000 €	+ 2.570.000 €	
Versorgungsempfänger	37.550.000 €	37.130.000 €	- 420.000 €	
	94.870.000 €	97.020.000 €	+ 2.150.000 €	
<p>In der Planung für 2010 wurde der Anstieg der Pensionsrückstellungen mit 2.770.000 € veranschlagt, so dass sich nunmehr die Aufwendungen für neu zu bildende Pensionsrückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um 620.000 € reduzieren.</p>				- 620.000 €
<p>Laufende Zahlungen an Versorgungsempfänger</p> <p>In 2011 wird von einem weiteren Anstieg der laufenden Versorgungsbezüge und Beihilfeaufwendungen von 3.970.000 € um 200.000 € auf 4.170.000 € ausgegangen.</p>				+ 200.000 €
<p>Auswirkungen Stellenplan 2011</p> <p>Personalreduzierung Es werden insgesamt 35,5 Stellen aufgehoben.</p> <p>Personalmehrbedarf Es werden insgesamt 10,63 Stellen gegründet.</p> <p>Nähere Informationen sind der Vorlage zum Stellenplan 2011 zu entnehmen.</p>				- 800.000 €
Summe				- 180.000 €

Die Finanzplanung für die Jahre 2012 - 2014 erfolgte unter Berücksichtigung der im Rahmen der Haushaltskonsolidierung bereits beschlossenen Maßnahmen und damit verbundenen Stellenreduzierungen.

Weiter wurde eine kontinuierliche Tarif- und Besoldungserhöhung einkalkuliert (2012: 1,0 %, 2013: 1,5 %, 2014: 1,0 %). Hierbei handelt es sich jedoch lediglich um eine Prognose, da die Tarifvertragsparteien voraussichtlich erst Ende 2011 neue Tarifverhandlungen aufnehmen werden.

Auf Grund der bestehenden Alterstruktur im Bereich der aktiven Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfänger/-innen wird von einem jährlichen Anstieg der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen (inkl. Beihilfen) um mind. 2 % ausgegangen.

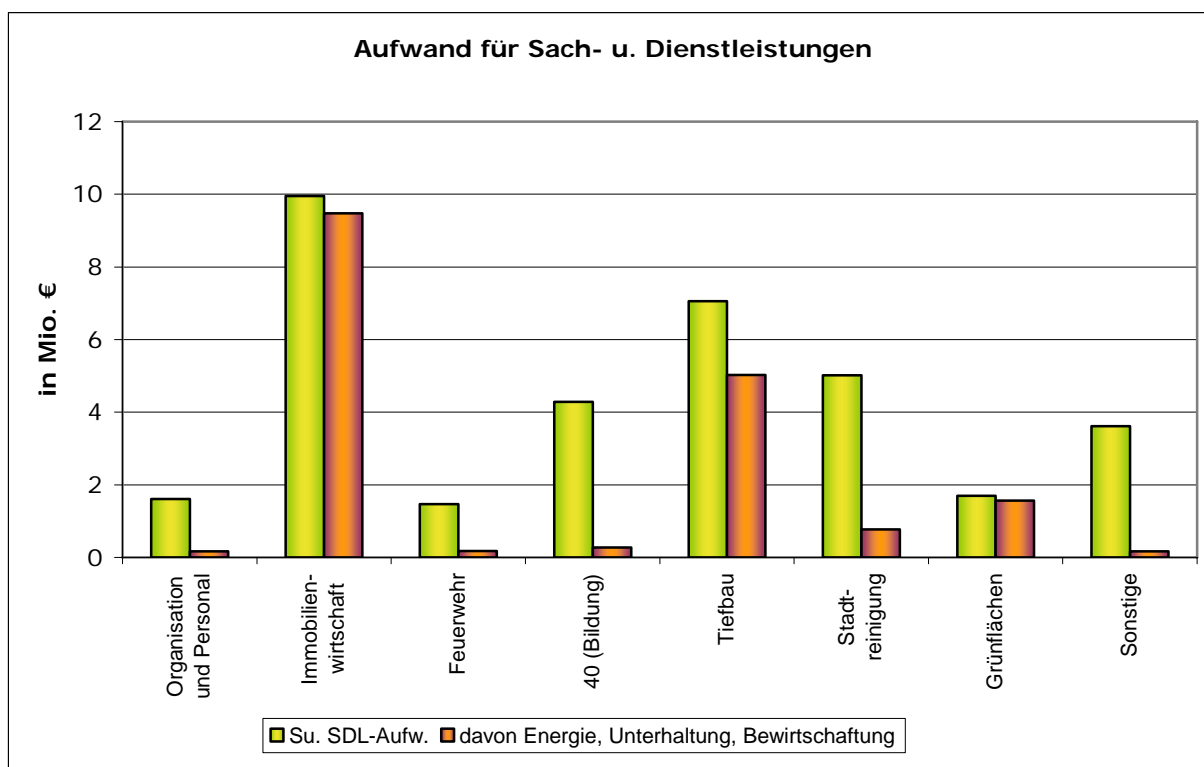
Unter Berücksichtigung dieser Annahmen ergibt sich folgende Entwicklung der Personalkosten:

	Personalkosten	Veränderung zum Vorjahr	
Ergebnis 2009	55,09 Mio. €		
Ansatz 2010	54,36 Mio. €	- 0,73 Mio. €	- 1,3 %
Ansatz 2011	54,18 Mio. €	- 0,18 Mio. €	- 0,3 %
Plan 2012	53,77 Mio. €	- 0,41 Mio. €	- 0,8 %
Plan 2013	54,30 Mio. €	+ 0,53 Mio. €	+ 1,0 %
Plan 2014	54,73 Mio. €	+ 0,43 Mio. €	+ 0,8 %

b) Aufwand für Sach- und Dienstleistungen

Der Gesamtaufwand für Sach- und Dienstleistungen beläuft sich 2011 auf 34,703 Mio. € und verteilt sich folgendermaßen auf die verschiedenen Aufwandsarten:

<i>Verteilung des Aufwandes für SDL auf Aufwandsarten</i>		<i>Mio. €</i>
Aufwand für Fertigung, Vertrieb und Waren		0,335
Aufwand für Energie / Wasser / Abwasser		5,260
Aufwand für Unterhaltung und Bewirtschaftung		12,364
Weiterer Verwaltungs- und Betriebsaufwand		6,364
Kostenerstattungen		2,908
Sonstiger Aufwand für Dienstleistungen		7,472

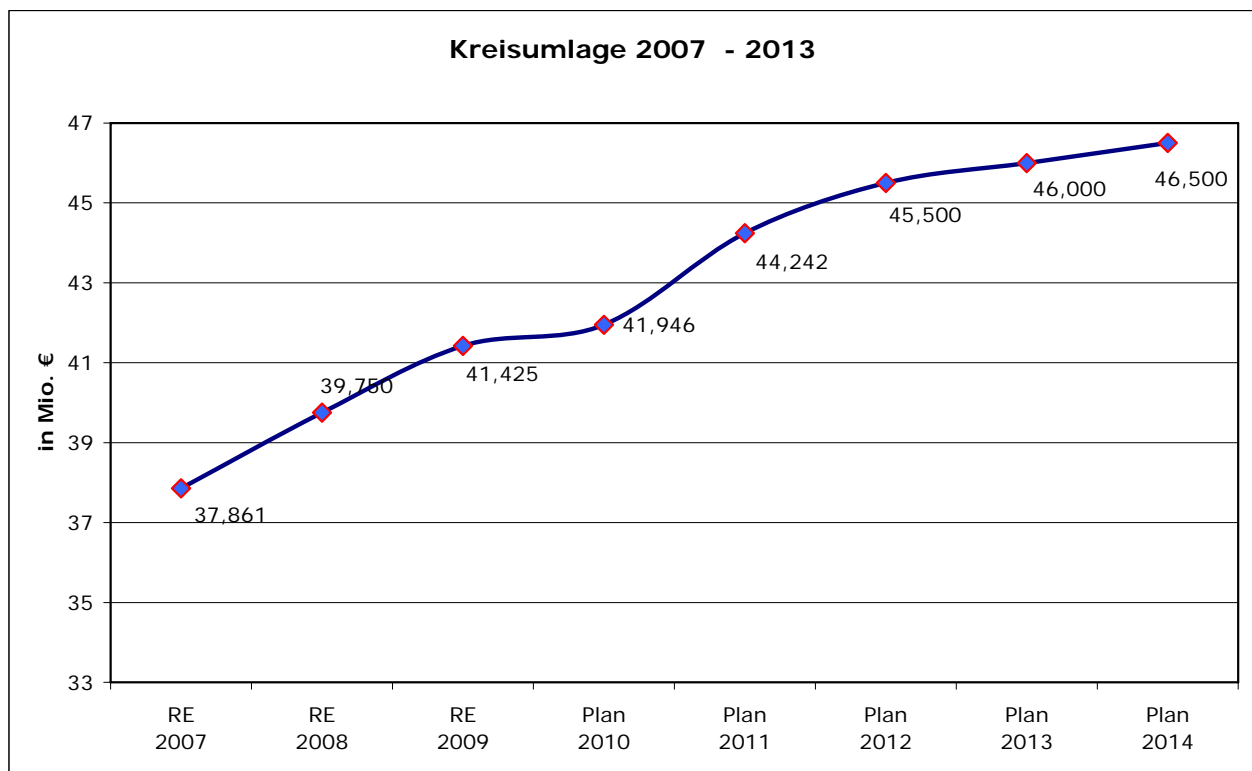


c) Transferaufwendungen

(1) Kreisumlage

Die Kreise in Nordrhein-Westfalen finanzieren sich im Wesentlichen aus der nach den Vorschriften des Gemeindefinanzierungsgesetzes von den kreisangehörigen Gemeinden erhobenen allgemeinen Kreisumlage. Die Kreisumlage errechnet sich aus der Anwendung eines Hebesatzes auf die Steuerkraftmessen (s.o. – Berechnung der Schlüsselzuweisungen) und die Schlüsselzuweisungen der Gemeinden.

Der Planung der von der Stadt Gütersloh 2011 voraussichtlich zu zahlenden Kreisumlage liegen die vom Kreis Gütersloh bekannt gegebenen Daten zugrunde. Für die Jahre 2012 bis 2014 wird von einer Steigerung der Umlagegrundlagen (Steigerung der Gewerbesteuererträge bei verringerten Schlüsselzuweisungen) und einer über die Kreisumlage zu deckenden Aufwandssteigerung des Kreises ausgegangen



(2) Aufwand für laufende Zuweisungen und Zuschüsse, Sozialtransferaufwand

Neben der Kreisumlage stellen die Zuweisungen für laufende Zwecke mit 23,113 Mio € und die Sozialtransferaufwendungen (11,032 Mio €) die weiteren wesentlichen Positionen im Rahmen der Transferaufwendungen dar.

Der **Aufwand für laufende Zuweisungen** entfällt schwerpunktmäßig auf folgende Budgets/Fachbereiche (in Mio. €):

Beteiligungsbudget	5,991
FB Jugend u. Bildung	
Bereich Jugend	10,456
Bereich Bildung	4,558

Der Zuschussaufwand im Beteiligungsbudget verteilt sich wie folgt:

<u>Beteiligung</u>	in Mio. €
Bibliothek	1,561
ÖPNV	0,954
Stadtmarketing	0,350
Kultur Räume Theater	1,409
Kultur Räume Stadthalle	0,648
Bäder	1,070

Im FB Jugend und Bildung setzt sich der Zuschussaufwand im Wesentlichen folgendermaßen zusammen:

Bereich Jugend:

gesetzliche und freiwillige Betriebskostenzuschüsse an Tageseinrichtungen für Kinder, Betriebskostenzuschüsse an Jugendheime und Jugendtreffs..

Bereich Bildung:

Zuschüsse an Träger des offenen Ganztagsbetriebs in Schulen

Zuschuss an das Ev. Stift. Gymnasium (durch laufende Baumaßnahmen im Verhältnis zu anderen Haushaltsjahren erhöht)

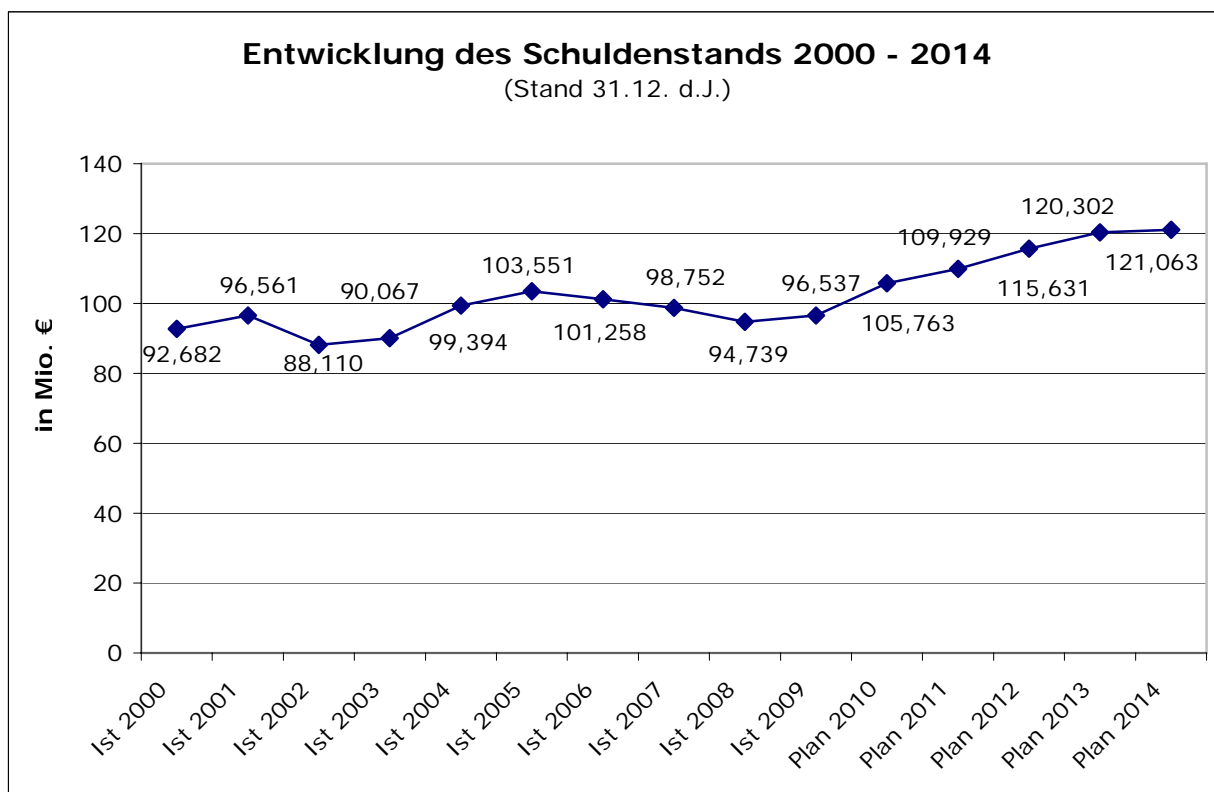
Sozialtransferleistungen sind in Höhe von 1,054 Mio € bei FB Jugend und Bildung – Bereich Jugend - , veranschlagt. Dabei handelt es sich ganz überwiegend um Jugendhilfeleistungen für Personen in Tagespflege.

Vom FB Familie und Soziales sind im Bereich Soziales Sozialtransferleistungen in Höhe von 1,583 Mio. € schwerpunktmäßig für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) und im Bereich Familie in Höhe von 8,390 Mio. € für Leistungen der Hilfe zur Erziehung in und außerhalb von Einrichtungen veranschlagt worden.

d) Zinsaufwand

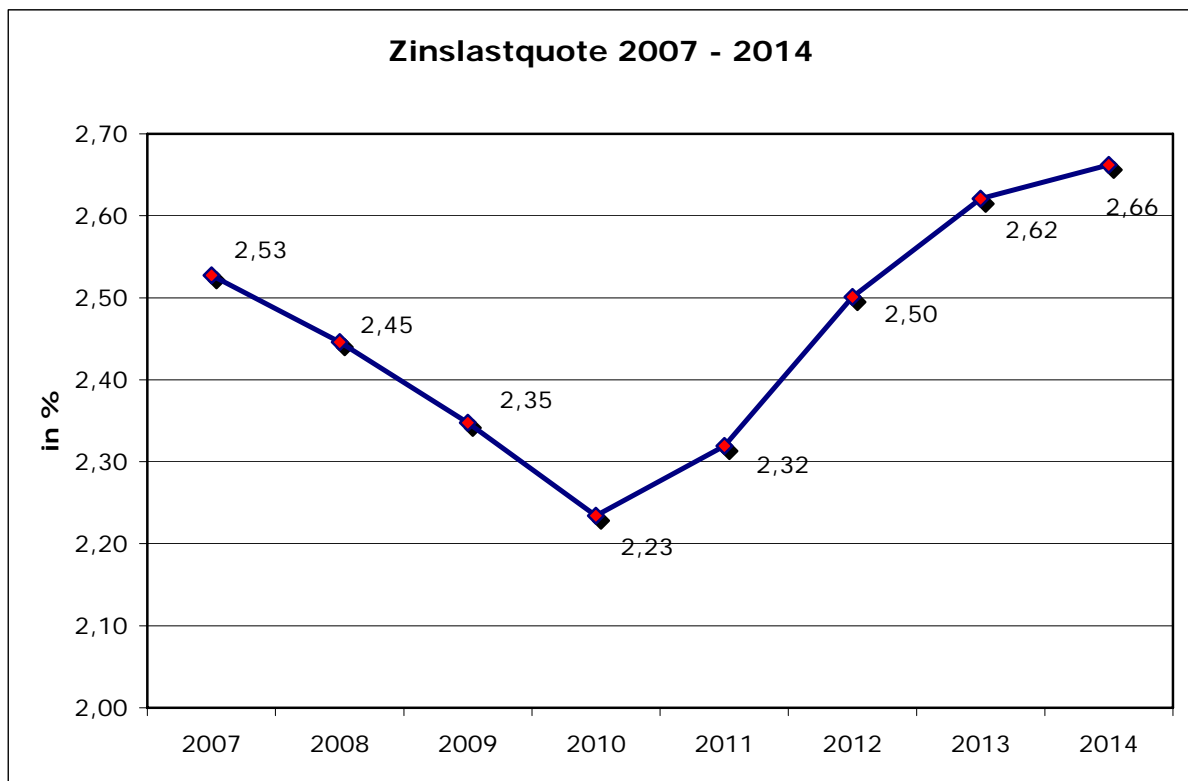
In den Haushaltsjahren 2007 – 2009 musste die Stadt Gütersloh aufgrund einer guten Liquiditätsslage nur in geringem Umfang Kredite aufnehmen bzw. konnte tlw. sogar ihren Schuldenstand senken. Dies hat sich entlastend auf den Zinsaufwand ausgewirkt.

In den kommenden Jahren wird sowohl eine Erhöhung des Schuldenstandes durch die Neuaufnahme von Investitionskrediten als auch die Aufnahme von Liquiditätskrediten nicht zu vermeiden sein. Dies wirkt sich unmittelbar auf die jährlich zu tragenden Zinslasten aus, wobei diese Belastung durch das derzeit noch immer niedrige Zinsniveau gemildert wird. Nicht nur neue Kredite können zu einem relativ geringen Zinssatz aufgenommen werden können, sondern es besteht auch die Möglichkeit, bestehende Kredite zu günstigen Konditionen umzuschulden. Mittelfristig wird jedoch mit steigenden Zinssätzen gerechnet werden müssen. Die Verschuldung aus der Aufnahme von Investitionskrediten entwickelt sich folgendermaßen:



Abweichend von den oben dargestellten Planwerten wird die Neuverschuldung im Haushaltsjahr 2010 voraussichtlich 7,017 Mio. € betragen und somit um rd. 2,208 Mio. € hinter der geplanten Neuverschuldung in Höhe von 9,225 Mio. € zurückbleiben, so dass sich die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten zum 31.12.2010 auf rd. 103,555 Mio. € belaufen werden.

Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Sie wird errechnet, indem der gesamte Zinsaufwand in das Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17 der Ergebnisplanung) gesetzt wird. Sie entwickelt sich für die Stadt Gütersloh folgendermaßen:



e) Abschreibungen

Die Abschreibungen 2011 verteilen sich folgendermaßen auf die verschiedenen Vermögenskategorien:

Kategorie	Mio €	
Immaterielle Vermögensgegenst.	0,202	Die Abschreibungen für die städtischen Hochbauten werden im Teilergebnisplan des FB 23 abgebildet und über eine kalkulatorische Miete im Rahmen von internen Leistungsverrechnungen den Nutzern der Einrichtungen in Rechnung gestellt. Enthalten in dieser kalkulatorischen Miete sind auch die Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung.
Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorr.	7,573	
Infrastrukturvermögen	9,349	
Maschinen u. techn. Anlagen	1,914	
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1,152	
Finanzanlagen	1,233	
Umlaufvermögen	0,026	
Sonstiges	0,000	
Summe	21,450	

Die Abschreibungen für das Infrastrukturvermögen der Straßen und Kanäle werden im TEP des FB 66 veranschlagt. Darüber hinaus sind in jedem Teilergebnisplan Abschreibungen für die Büro- und Geschäftsausstattung des jeweiligen Fachbereiches veranschlagt.

f) Interne Leistungsverrechnungen (ILV)

In den Zeilen 27 und 28 der Teilergebnispläne sind die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen aufzuführen. In den TEP des Jahres 2011 ist das Ergebnis 2009 nicht abgebildet. Der Grund dafür liegt darin, dass im Rahmen der Umstellung des Haushalts auf das NKF die ILV nicht als in die Finanzbuchhaltung gehörig angesehen und folglich in der Kosten- und Leistungsrechnung geplant und abgewickelt wurden. Mit dem Haushalt 2010 wurden die ILV entsprechend dem gültigen kommunalen Kontierungsplan (Anlage 17 zur GemHVO) in den Kontengruppen 48 und 58 der FiBu abgewickelt.

Der Ergebnisplan 2010 konnte aufgrund dieser Umstellung 2010 erstmals unmittelbar aus der FiBu heraus entwickelt werden. Dies brachte erhebliche organisatorische Vorteile mit sich. Allerdings ist es nicht möglich, die internen Erträge und Aufwendungen 2009 aus der KLR in die FiBu zu übertragen. Sie sind darum in den aktuellen Teilplänen nicht enthalten.

Ob eine interne Leistung künftig verrechnet wird, soll sich an der Möglichkeit ausrichten, ob die ILV in eine Gebührenkalkulation einbezogen und so externe Erträge generiert werden können. Darüber hinaus sollen interne Leistungen nur noch verrechnet werden, wenn ihre Steuerungsrelevanz gewichtiger ist als der mit der Verrechnung verbundene Aufwand. Die Dienstanweisung über interne Leistungsverrechnungen wird in diesem Sinne überarbeitet.

Konkrete Informationen können aus der Anlage 12 zum Haushaltsplanentwurf entnommen werden.

C. Finanzplan und investive Ein- und Auszahlungen

I. Erläuterung zum Finanzplan und zu den Teilfinanzplänen Teil A

Der Finanzplan hat die Aufgabe, den Zahlungsmittelfluss, gegliedert nach laufender Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit darzustellen. Die Teilfinanzpläne der Fachbereiche gliedern sich in die Teile A – Darstellung der Zahlungsflüsse – und B – Darstellung der Investitionen. In den Teilfinanzplänen A nimmt die Stadt die gesetzlich eingeräumte Möglichkeit wahr, lediglich die investiven Ein- und Auszahlungen abzubilden.

II. Investive Landeszuweisungen

Nach den Vorschriften des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) werden den Gemeinden pauschale Zuweisungen

- zur Förderung investiver Maßnahmen
- zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung (Schul-/Bildungspauschale) und
- zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Sportbereich

gewährt (s.a. B.II.2.b). Die Schulpauschale darf auch zur Deckung von für Schulgebäude entstehende, konsumtiv zu veranschlagenden Modernisierungs- und Sanierungskosten verwendet werden, sofern diese durch wertwiederherstellende oder –verbessernde Bauunterhaltungsmaßnahmen verursacht werden.

Im Haushaltsjahr 2011 wird ein Anteil von 0,879 Mio. € zur Finanzierung solcher Maßnahmen eingesetzt. Dieser Betrag wird unmittelbar als Ertrag in der Ergebnisplanung veranschlagt. Die Bildung und ergebniswirksame Auflösung von Sonderposten in Höhe dieses Betrages ist unzulässig.

Im Finanzplan wird dieser Betrag entsprechend seiner grundsätzlichen gesetzlichen Bestimmung als Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen veranschlagt (zur Verbuchung s. Handreichung des Innenministers NW für Kommunen zum NKF in Nordrhein-Westfalen).

Die Pauschalzuweisungen 2011 belaufen sich auf rd. 4,896 Mio. €. Diese Zahlen mussten geschätzt werden, da zum Zeitpunkt der Drucklegung des Haushaltsentwurfs vom Land noch keine konkreten Zahlen zum Gemeindefinanzierungsgesetz bekannt gemacht worden sind. Daneben erwartet die Stadt 2011 für konkrete Investitionsmaßnahmen gewährte Zuweisungen in Höhe von rd. 2,175 Mio. €. Teilweise handelt es sich hierbei noch um Zuschussabwicklungen für bereits abgeschlossene Maßnahmen.

III. Investitionen

1. Teilfinanzplan B und Investitionsprogramm

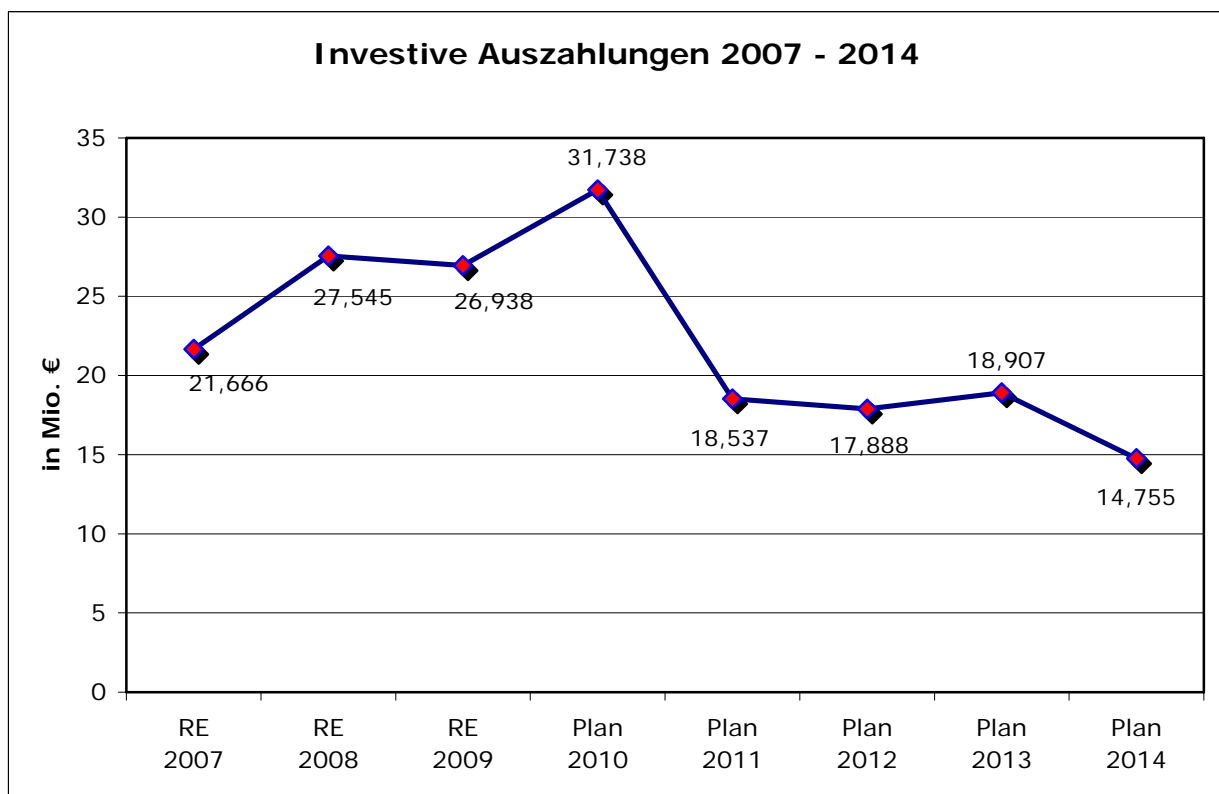
In den Teilfinanzplänen der Fachbereiche – Teil B – werden die von den FB zu verantwortenden Investitionen dargestellt. Ergänzend dazu wird ein umfassendes Investitionsprogramm, gegliedert nach Fachbereichen unter Berücksichtigung der in den Teilplänen zentral bei FB 23 abgebildeten Baumaßnahmen, erstellt. Über die Informationen, die aus der Teilfinanzplanung B hervorgehen, werden dort Veränderungen der Haushaltsplanung 2010 durch die Übertragung nicht verbrauchter Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2009 und, soweit bis zur Drucklegung einzuarbeiten, durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel dargestellt. Für Einzelmaßnahmen wird der Gesamtausgabebedarf unter Berücksichtigung dieser Veränderungen sowie der angefallenen Ausgaben vor Beginn und dem notwendigen Bedarf nach Ende des Haushalts- und Finanzplanungszeitraums aufgerechnet.

2. Investitionsvolumen

Investitionen erzeugen unmittelbar lediglich Auszahlungen und belasten somit nicht direkt die Ergebnisplanung,. Mittelbar wird der Ergebnishaushalt jedoch durch die investiven Folgekosten belastet:

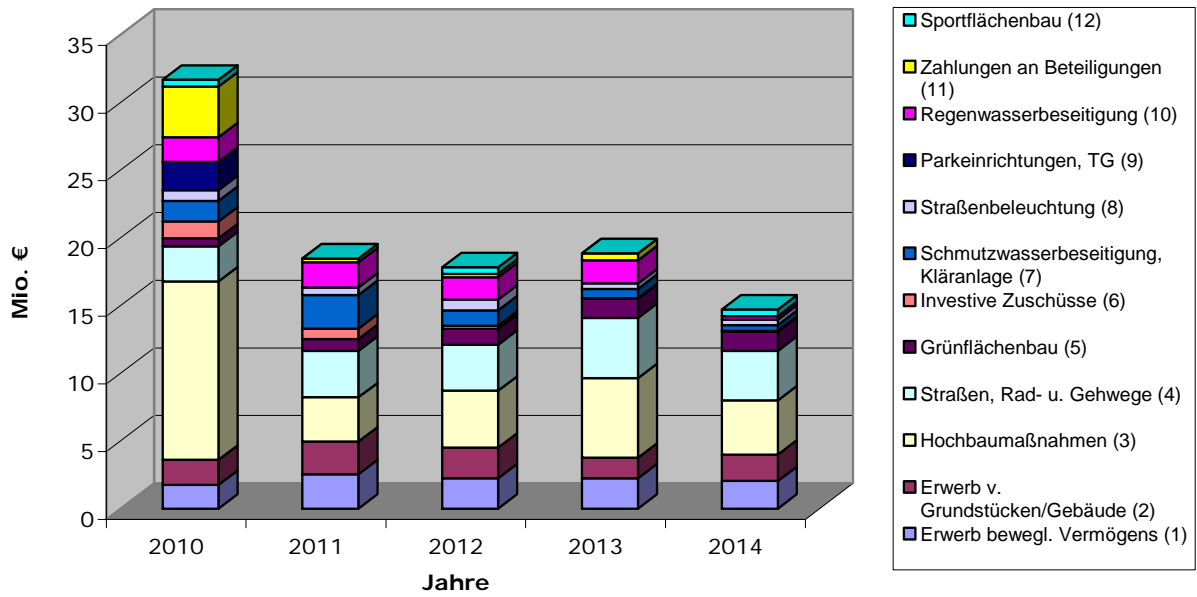
- Unterhaltungsaufwand in Form von Personal- und Sachkosten,
- Abschreibungen
- Zinsbelastungen für den kreditfinanzierten Teil der Investitionen.

Im Interesse einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung ist die Reduzierung der Investitionsmaßnahmen, für die keine Zuschüsse gewährt werden und die nicht gebühren- oder beitragsfinanziert sind, zwingend notwendig.



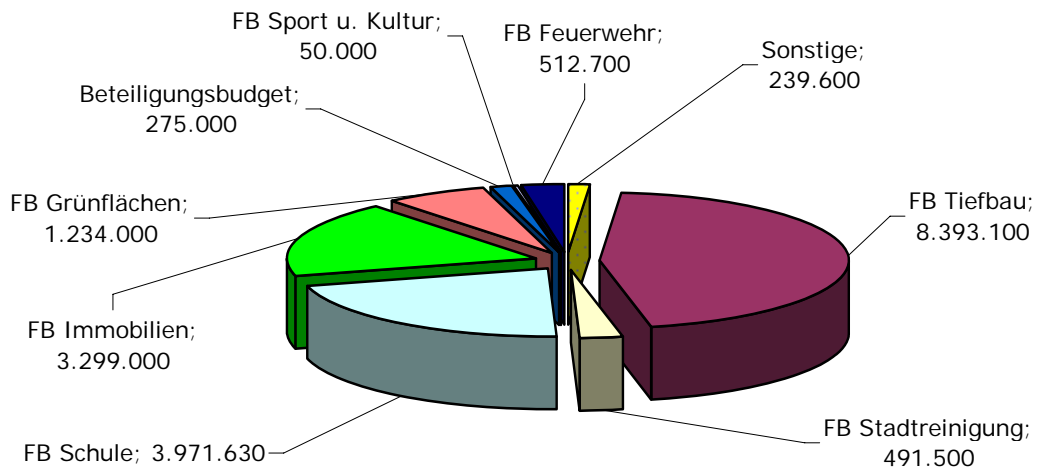
Die für die Haushaltsjahre 2011 – 2014 geplanten Investitionsauszahlungen verteilen sich folgendermaßen auf die verschiedenen Investitionskategorien:

Investitionen 2010 - 2014 nach Kategorien



Die Hochbaumaßnahmen werden im Haushaltsplan unabhängig davon, welchem Fachbereich sie dienen, zentral im Teilplan des FB 23 dargestellt. Einschl. der Baumaßnahmen verteilen sich die Investitionsauszahlungen 2010 wie in der nachfolgenden Grafik dargestellt:

Investitionen 2011 einschl. Hochbaumaßnahmen



3. Erläuterung bedeutsamer Einzelmaßnahmen

Folgende investive Maßnahmen werden im Jahr 2011 über Fördermittel nach dem InvFöG abgewickelt:

Maßnahme	Plan 2011
GS Avenw.-Bahnh. - Sanierung	185.000
TH GS Sundern Komplettsanierung	115.000
GS Blücherschule - Sanierung Sporthalle	95.000

Darüber hinaus sind im Haushalt 2011 folgende größere Einzelinvestitionen veranschlagt

B 23 110 0016 - BPlan 160 - Erweiterung Neues Wohnen an der Dalke

Der Grundstückskaufvertrag mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) über eine Fläche von rd. 12.000 m² an der Fritz-Blank-Straße wurde im Jahr 2010 abgeschlossen. Der Kaufpreis ist in 2 Raten zu zahlen, wobei die 2. Rate im HJ 2011 fällig werden wird. Da die Fläche bereits durch den rechtskräftigen Bplan Nr. 160 überplant ist, werden die entstehenden Bauplätze Anfang 2011 erschlossen, so dass mit einer Vermarktung im gleichen Jahr begonnen werden kann und mit einer kurzfristigen Refinanzierung der eingesetzten Mittel zu rechnen ist. Im HH-Ansatz sind auch sämtliche Kosten eingerechnet, welche zur Baureifmachung und Vermarktung der Wohnbauflächen aufgewendet werden müssen (z. B. Räum- und Rodungsarbeiten, Vermessungskosten Vertragsnebenkosten etc.).

B 23 113 0017 – Erwerb sonstiger GE-Flächen

Die Stadt Gütersloh hat ein von der Bezirksregierung festgestelltes Defizit an Gewerbeflächen in einer Größe von rd. 70 ha. Die Sicherung von Flächen zur Entwicklung von Gewerbebauland erfolgt gemäß dem durch den Rat beschlossenen Gewerbeflächenkonzept, um dieses Defizit sukzessive abzubauen. Gemäß dem beschlossenen Gewerbeflächenkonzept soll dabei die Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebietes mit der Stadt Halle Priorität haben.

Zusätzlich dazu sollen mittelfristig auch noch Flächen in der Umgebung des Flughafens auf dem Stadtgebiet von Gütersloh durch Grunderwerb gesichert werden.

B 23 050 0001, B 40 701 0070 – Bau- und Einrichtungskosten Schulstandort Innenstadt

Erweiterung des Städt. Gymnasiums mit dem Ziel des bedarfsgerechten Ausbaus der Schule zur vollen 6-Zügigkeit.

2009 Beginn des Bauabschnittes 1 A (Neubau von 12 Klassen) und Bauabschnittes 1B (Naturwissenschaftliche Fachräume), 2010 weitere bauliche Umsetzung der Bauabschnitte 1A und 1B, zusätzlich Bauabschnitt 2 (Mensa, 5 Klassenräume, 6 Mehrzweckräume).

2011 weitere bauliche Umsetzung des Bauabschnitts 2

B 23 203 0001 – HS Nord - Sanierung

Die für den Betrieb des Schulgebäudes dringend erforderliche Sanierung beinhaltet

- in den beiden ersten Bauabschnitten 2011 und 2012 - die Beseitigung der Sicherheits- und Brandschutzmängel lt. Brandschau,
- daran anschließend ab 2013 - bauphysikalisch und baukonstruktiv erforderlich - die Erneuerung sämtlicher Flachdachflächen, die Dämmung der Fassaden und den Austausch der Fenster

B 23 214 0054 Festhalle Isselhorst - Sanierung

Die für den Betrieb dringend erforderliche Sanierung beinhaltet:

die Erneuerung der Dachflächen (Ziegeldach / Flachdach) zur Vermeidung weiterer Gebäudeschäden aufgrund von Durchfeuchtungen, im Zusammenhang damit die Erneuerung und Dämmung der Hallendecke (gesetzliche Vorgabe zur Dämmung zum nicht ausgebauten Dachraum) sowie die aufgrund konstruktiver Schäden erforderliche Erneuerung des Hallenbodens, die mit einer Verbesserung der Dämmung sowie dem Einbau einer Flächenheizung – analog den Heizungen von Sporthallen verbunden werden soll.

B 23 216 0006 – Sanierung Veerhoffhaus (bis 2010 B232100003)

Fortsetzung und Abschluss der Maßnahme. Das unter Denkmalschutz stehende Veerhoffhaus wies schwere bautechnische Mängel auf. Die Beseitigung der konstruktiven Mängel wurde 2007 durch ein Gutachten erfasst. 2008 stand die Erneuerung der Dachflächen zur Vermeidung weiterer Schäden an. 2009 wurde die weitere Planung konkretisiert, die ab 2010 baulich umgesetzt wurde und 2011 abgeschlossen wird.

B 51 Z21 2001 - Invest.-Zuwendungen an private Unternehmen (Zuschüsse an freie Träger für Ausbau U3)

Zuwendungen für den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren erhalten die Träger der freien Jugendhilfe auf Antrag. Die Finanzierung erfolgt in Höhe von 90% der Investitionen aus dem Sondervermögen des Landes „Kinderbetreuungsausbau“; die Stadt Gütersloh bezuschusst darüber hinaus gem. Beschluss des Jugendhilfeausschusses 5% davon. 5% übernimmt der Träger selbst.

Verschiedene Maßnahmen im Straßen- und Kanalbau

Maßnahme	Bezeichnung	Ansatz 2011 €	Gesamtbedarf €
B66 303 0004	RWK B-Plan 271 Gewerbegebiet westl. Osnabrücker Landstraße Erschließung eines neuen Gewerbegebiets	50.000	410.000
B66 304 0049	SWK B-Plan 246 Anna-Voß-Straße Neuverlegung eines Schmutzwasserkanals mit geplantem Fertigausbau des Baugebiets	200.000	425.000
B66 304 0059	Englische Straße / Schottische Straße Erneuerung von schadhaften Kanälen	195.000	469.800
B66 306 0011	B-Plan 266 Stückerkamp Straßenendausbau	120.000	848.000
B66 306 0023	B-Plan 207 An der Brede Straßenendausbau	100.000	600.000
B66 306 0044	Königstraße Straßenerneuerung (Fördermaßnahme im Rahmen der Wohnumfeldverbesserung)	150.000	580.000
B66 303 0042	Erneuerung Regenwasserkanal	50.000	
B66 304 0039	Erneuerung Schmutzwasserkanal	60.000	

Maßnahme	Bezeichnung	Ansatz 2011 €	Gesamtbedarf €
B66 306 0062	Schalückstraße Neubau der Fahrbahn und Gehweganlagen Teilstück 2 von Elmers Weg bis Brockweg	350.000	785.000
B66 306 0080	Englische Siedlung Straßenneubau südliche Schottische Straße und komplette Englische Straße inkl. Gehweganlagen und Parkstände	250.000	850.450
B66 306 0084	Lindenstraße, Carl-Bertelsmann-Str., Kaiserstraße Straßenerneuerung nach dem Entflechtgesetz	400.000	2.790.000
B66 303 0026	Erneuerung Regenwasserkanal	130.000	
B66 304 0004	Erneuerung Schmutzwasserkanal	200.000	
B66 306 0125	Beleuchtung Unterführung Friedrich-Ebert-Straße Die Beleuchtungsanlage der Unterführung Friedrich-Ebert-Straße wird erneuert. Die Maßnahme ist verschoben aus 2010.	150.000	540.600
B66 306 0140	CO2 Minderungsprogramm Erneuerung von Aufsatzleuchten (und Masten, tlw.) bis zum Jahr 2018 Mit der Erneuerung der Aufsatzleuchten (pro Jahr ca. 625 Stück) auf Strom sparende Modelle, werden bezogen auf den heutigen Verbrauch im Laufe von 10 Jahren ca. 1.300.000 € Energiekosten eingespart. Gleichzeitig wird ca. 1/3 des CO2-Ausstoßes vermieden.	326.100	2.282.650
B66 306 0149	Umbau Langer Weg Straßenerneuerung	110.500	520.000
B66 602 0003	Blockheizkraftwerk Auf der Kläranlage Putzhagen sind von den seinerzeit vorhandenen drei Blockheizkraftwerken eins (aus 1987 stammend) im Jahr 2010 erneuert worden. Das zweite (aus 1992 stammend) soll im Jahr 2011 erneuert werden. Aufgrund des Alters sind die Reparatur- und Wartungskosten erheblich gestiegen. Da seit der Erweiterung der Kläranlage zur Stickstoffelimination 1998 durch den veränderten Abwasserreinigungsprozess die erzeugte Faulgasmenge um ca. 30 % gesunken ist, reichen zukünftig die beiden neuen BHKW's. Zurzeit werden mit den BHKW's ca. 42 % der benötigten elektrischen Energie und ca. 85 % der thermischen Energie erzeugt. Da die neuen BHKW's einen höheren Wirkungsgrad haben wird die Energieproduktion zukünftig steigen.	580.000	1.195.000

B 67 105 0001 Dalkerenaturierung

Ziel der Maßnahme ist die Renaturierung und Verbesserung des ökologischen Zustandes der Dalke. Sie wird durchgeführt auf der Grundlage der Wasserrahmenrichtlinie WRRL und den Auflagen der Bezirksregierung Detmold zur Verbesserung der Gewässerstrukturgüte der Dalke. Das Ziel soll erreicht werden, indem z.B. Veränderungen des Regelprofils vorgenommen werden, dem Gewässer mehr Raum gegeben und mehr Eigendynamik zugelassen wird. Die Artenvielfalt soll gefördert, das Gewässer wieder erlebbar gemacht und die Dalke als Lebens- und Erholungsraum wieder in die Stadt zurückgeholt werden.

Die Maßnahmen gemäß WRRL werden mit Mitteln des Landes NRW zu 80 % gefördert

IV. Entwicklung der Verbindlichkeiten

Hinsichtlich der zu erwartenden Entwicklung des Schuldenstandes wird auf die Anlage 9 zum Haushaltsplan 2010 verwiesen.